

## Protokollauszug Sitzung des Finanzausschuss vom 07.12.2004

---

Zu Ö 3.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/ Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2004- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung bei Hst. 9.33110.98500.9 Zuschuss für Obermaschinerie (Darlehen)  
ungeändert beschlossen  
A 20/0007/WP15

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung dem Rat der Stadt, die nachstehende von Herrn Oberbürgermeister Dr. Linden, Ratsfrau Paul sowie den Ratsherren Baal, Höfken und Helg getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zu genehmigen:

„Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erteilen die Unterzeichner die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.817.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 9.33110.98500.9 „Zuschuss für Obermaschinerie (Darlehen)“.

Aachen, den 04.11.2004

gez. Dr. Linden  
Oberbürgermeister

gez. Baal  
Ratsherr

gez. Höfken  
Ratsherr

gez. Paul  
Ratsfrau

gez. Helg  
Ratsherr“